



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0667

Beschlussdatum:

07.09.2023

Beschluss-Nr.:

STV 35/17/2023

Gegenstand:

Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für einen Abrollbehälter Löschwasser & Schaum für die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	06.07.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.07.2023	9	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	12.07.2023	8	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	24.08.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.09.2023	37	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 28.06.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Nr. 1 sowie § 54 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) stimmt die Stadtvertretung der Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für einen Abrollbehälter Löschwasser & Schaum für die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 200,0 TEUR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum Ausgleich der zusätzlich benötigten Verpflichtungsermächtigung wird die bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigung für einen Abrollbehälter zur Bekämpfung bei Gefahrgutunfällen in Höhe von 200,0 TEUR nicht in Anspruch genommen. Dieses Investitionsvorhaben wird in das Haushaltsjahr 2025 verschoben und eine erneute Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024 beantragt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Durch eine routinemäßige Kontrolle wurde im Mai 2023 festgestellt, dass der derzeit bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg eingesetzte Anhänger für Löschwasser eine nicht zulässige Stützlast aufweist. Diese wird um 210 kg überschritten. Durch Umbauten und Umverteilungen zwischen den verschiedenen insgesamt eingesetzten Anhängern, kann für eine Übergangszeit die Nutzbarkeit des Anhängers hergestellt, aber nicht auf Dauer gewährleistet werden.

Parallel hierzu wurde bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg mit der Anschaffung eines Wechselladerfahrzeugs im Jahr 2020 begonnen, das Fahrzeug-Konzept grundsätzlich von Anhängern auf Abrollbehälter umzustellen. Hierzu sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2024 der Abrollbehälter zur Bekämpfung bei Gefahrgutunfällen angeschafft werden. In einem zweiten Schritt dann der Abrollbehälter Löschwasser & Schaum (im Jahr 2025), gefolgt von zwei weiteren Abrollbehältern (Bahnunfälle & Rüstwagen im Jahr 2026 sowie Atemschutz im Jahr 2027).

Durch die unvorhergesehene Feststellung der Überschreitung der zulässigen Stützlast des Anhängers für Löschwasser ist nun dringender Handlungsbedarf gegeben. Daher ist die vorgezogene Beschaffung dieses Abrollbehälters unaufschiebbar. Hierfür soll die bereits im Haushaltsplan 2023 genehmigte Verpflichtungsermächtigung für einen Abrollbehälter zur Bekämpfung bei Gefahrgutunfällen in Höhe von 200,0 TEUR genutzt werden, sodass der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im genehmigten Haushaltsplan 2023 nicht überschritten wird.